

Geschlechtergerechter Sprachgebrauch in Texten – Information

Das Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur setzt sich für eine sprachliche Gleichbehandlung von Mädchen und Burschen bzw. Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft ein. Dies gilt natürlich auch für die österreichischen Schulen und den Unterricht.

Sprachliche Gleichbehandlung sichtbar machen

Eine geschlechtergerechte Sprache stellt sicher, dass Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen und von Lesenden gleichwertig mitgedacht werden. Die Verwendung nur einer Form – überwiegend ist es die männliche Form, die Frauen mit einschließt, selten auch umgekehrt – führt in der Praxis immer wieder zu unstimmgigen Aussagen und logischen Widersprüchen. Frauen und Mädchen sollen sprachlich nicht in einer männlichen Form als Sammelbezeichnung inbegriffen sein (die Lehrer, die Schüler), sondern ausdrücklich sichtbar gemacht werden (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler). Sogenannte Generalklauseln (wonach zu Beginn eines Textes darauf hingewiesen wird, dass nachfolgend nur eine Form der Bezeichnung gewählt wird, aber stets Frauen und Männer gemeint seien) sind gleichfalls nicht geschlechtergerecht und daher nicht zu verwenden.

Das Unterrichtsministerium hat bereits 2002 das Rundschreiben Nr. 22/2002 zur sprachlichen Gleichbehandlung für alle Bediensteten des Ressorts (dem auch Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen verpflichtet sind, http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2002_22.xml) sowie einen Leitfaden „Geschlechtergerechtes Formulieren“ herausgegeben, der wichtige Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung anschaulich darstellt. Dieser Leitfaden (wird derzeit aktualisiert) steht im Publikationsshop des BMUKK kostenlos zum Download zur Verfügung (<http://pubshop.bmukk.gv.at/>).

„Paarform oder Sparform?“

Grundsätzlich werden bei geschlechtergerechtem Sprachgebrauch die **vollständigen Paarformen**, also sowohl die weibliche als auch die männliche Form (Schülerinnen und Schüler) angeführt (Tier- und Sachbezeichnungen sind ausgenommen). Damit ist ein eindeutiges Sichtbarmachen der Geschlechter in der Sprache gewährleistet.

Neben dem Gebrauch der weiblichen und männlichen Form sind in der öffentlichen Sprachverwendung auch sogenannte „**Sparschreibungen**“ üblich geworden. Dabei werden weibliche und männliche Endungen durch einen Schrägstrich getrennt (der/die Schüler/in bzw. die Schüler/innen) oder es wird anstelle des Schrägstrichs ein großes „I“ („Binnen-I“) geschrieben (SchülerInnen). Andere Sparschreibungen, wie etwa die Verwendung von Klammern (Schüler(innen)) sind nicht geschlechtergerecht, da in diesem Fall das Eingeklammerte als zweitrangig erscheint.

Sparschreibungen können sich grammatikalisch als problematisch erweisen. So ist beispielsweise die Formulierung „Gehe zur/zum SchulärztIn!“ falsch, da die männliche Form (der Schularzt) grammatikalisch nicht korrekt wiedergegeben wird. In diesen Fällen ist daher die vollständige Nennung der weiblichen und männlichen Form die einzig korrekte, also „Gehe zur Schulärztin oder zum Schularzt!“.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Sprachliche Ungleichbehandlung kann auch vermieden werden, indem weder Frauen noch Männer sprachlich sichtbar gemacht werden. *Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen* („Mensch/Menschen“, „Mitglied/Mitglieder“, „Person/Personen“, sowie Wortzusammensetzungen, wie „Lehrperson“ oder „Lehrkraft“), *Funktions- oder Institutionsbezeichnungen* (Rektorat statt Rektor/in, Personalvertretung statt Personalvertreter/innen, Lehrpersonal statt Lehrer/innen), aber auch *Umformulierungen* sind häufige Strategien, geschlechtsneutral zu formulieren.

Da die häufige Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen, insbesondere von Funktions- und Institutionsbezeichnungen, Texten einen unpersönlichen Charakter gibt, sollten sie mit entsprechender Vorsicht eingesetzt werden.

Unterricht

Das Unterrichtsministerium empfiehlt bis inklusive der **Sekundarstufe I** die explizite Nennung der weiblichen und männlichen Form zu lehren und keine Sparschreibungen zu verwenden.

Angesichts der Häufigkeit ihres Vorkommens im öffentlichen Schreibgebrauch sollen jedoch die genannten Sparschreibungen sowie weitere Strategien, geschlechtergerecht zu formulieren, in der **Sekundarstufe II** im Unterricht thematisiert werden.

Die korrekte Verwendung einer Sparschreibung bedarf keiner weiteren Behandlung im Unterricht. Grammatikalisch falsche Formulierungen infolge einer Sparschreibung sind im Unterricht zu besprechen.

Schulbücher

In Sprachlehrbüchern ist grundsätzlich die Nennung der vollständigen Paarformen zu lehren, ab der Sekundarstufe II sollen auch die Sparschreibungen thematisiert werden.

In anderen Schulbüchern können die in der Öffentlichkeit üblichen Formen der geschlechtergerechten Schreibweise verwendet werden, wobei auf Verständlichkeit, Lesbarkeit und Sprachrichtigkeit zu achten ist.

Sektion II/APA

Wien, am 1. März 2010